

EINBETTUNG UND ENTBETTUNG: EMPIRISCHE INSTITUTIONENZENTRIERTE KONFLIKTANALYSE

Christoph Zürcher

Einleitung

Die nachfolgenden Überlegungen nehmen ihren Ausgang in zwei grundlegenden Erkenntnissen aus Georg Elwerts Beitrag „Anthropologische Perspektiven auf Konflikt“ (Elwert, in diesem Band).

- Die anthropologische Konfliktforschung verweist zu Recht auf die Tatsache, dass die Austragung von Konflikten – eine Tätigkeit, die wir gemeinhin als chaotisch, unberechenbar und per defintionem Regel brechend zu empfinden gewöhnt sind – sehr wohl sozial konstruierten Regeln folgen kann. Es gibt also in manchen Fällen Regelwerke, welche die Bandbreite des Möglichen bei der Konflikttaustragung durch sozial konstruierte Leitplanken kanalisieren. Je stabiler diese Leitplanken sind, desto tiefer ist Konflikttaustragung gesellschaftlich eingebettet. Elwert nennt dies „sozial eingebettet“.

Die Anthropologie hat gezeigt, dass sogar gewaltsame Konflikte kulturell kodierten Mustern folgen und institutionalisierte Formen haben, und dass ihre Erscheinungsform kontrolliert und gelenkt ist. Dies wurde soziale Einbettung genannt (Elwert 1999). Unter Einbettung versteht man das Ensemble von moralischen Werten, Normen und institutionalisierten Arrangements, die bestimmte Handlungstypen begrenzen und gleichzeitig das Ergebnis dieser Handlung berechenbar machen. Die Tatsache, dass Konflikte sowohl über kontrollierte und vorhersagbare Aspekte als auch über ein Element von Überraschung verfügen, gibt ihnen eine hybride Struktur. (Elwert, in diesem Band)

- Stark eingebettete, prozedurale Konflikttaustragung geht in der Regel Hand in Hand mit niedriger Gewaltintensität (vgl. die Vierfeldermatrix bei Elwert, in diesem Band). Allerdings macht Elwert hier keine Aussagen über die Kausalbeziehungen).

Mit anderen Worten – nicht Konflikt an sich ist das Problem, sondern vielmehr, ob und wie Konflikttaustragung durch sozial konstruierte Regelwerke

kanalisiert werden kann, oder ob Konflikt zunehmend entregelt und gewaltförmig ausgetragen wird.

Konflikt – d.h. der wahrgenommene Interessengegensatz zweier Akteure in der Konkurrenz um ein knappes Gut (Ressourcen, Prestige oder Macht) – ist ein alltäglicher Zustand jeder Gesellschaft, und jede Gesellschaft stellt denn auch Institutionen zur Verfügung, welche verregelte Konfliktaustragung ermöglichen. Folglich treten die Regelwerke als die eigentlich zentralen Analyseeinheiten einer anthropologischen Konfliktforschung in den Vordergrund. Im Folgenden werden einige Überlegungen zu einer theoretisch fundierten, empirischen Konfliktanalyse vorgestellt, welche sich vorrangig auf das institutionelle Rahmenwerk konzentriert.¹

Dabei mache ich folgende Einschränkungen: Ersten fokussiere ich auf solche Konflikte, die potenziell zu organisierter innerstaatlicher Gewalt eskalieren können. Zweitens beziehe ich mich auf Räume, in welchen der Staat als Regel setzende Instanz präsent ist.

Dies bedeutet nun nicht, dass der Staat in solchen Räumen auch ein effizienter Regelsetzer ist, der in der Lage ist, Regel abweichendes Verhalten negativ zu sanktionieren. Oftmals ist es gerade der Verlust dieser Kernfunktion von Staatlichkeit, welcher Gewaltorganisation erst ermöglicht. Es bedeutet aber, dass ich solche Räume und Gesellschaften ausklammere, welche von modernen staatlichen Institutionen weitgehend frei sind (also weder mit faktischer Wirkungsmacht noch mit diskursivem Anspruch einer Staatsmacht durchdrungen sind).

Entbettung

Organisierte Gewalt steht am Ende eines Prozesses, den man, in Anlehnung an Elwerts Terminologie, als Prozess der Entbettung bezeichnen kann: Eingeübte Verfahren zur Konfliktbearbeitung werden dysfunktional, wodurch die Kooperation der Konfliktparteien zunehmend schwieriger wird. Am Ende dieses Prozesses ist zumindest für eine Konfliktpartei (bzw. für deren radikalste und organisationsfähige Mitglieder) die Organisation von Gewalt eine Option, die sie gegenüber fortgesetzter Kooperation präferiert. Formalistisch ausgedrückt heißt das, dass am Ende dieses Prozesses die Organisation von Gewalt im Vergleich zu der Organisation von Kooperation billiger geworden ist.

Aus einer Fülle von empirisch reichen Fallstudien von Konfliktorganisation kennen wir einige deutliche Warnsignale auf dem Weg zur Entbettung von Konflikt (vgl. z.B. Wirz 1982; Zürcher 2002; Zürcher/Koehler/Baev 2002). Das erste solche Warnsignal ist der Verlust der Bindefähigkeit der staatlichen Institutionen. Dies sollte nicht gleichgesetzt werden mit dem völligen Verlust der staatlichen Steuerungsfähigkeit, so wie sie bei einem Staatskollaps auftritt.

1 Der vorliegende Aufsatz stützt sich auf frühere Arbeiten, besonders Zürcher (2002) und Koehler/Zürcher (2003).

Vielmehr entstehen in Reaktion auf Defizite in der staatlichen Steuerung (darunter fallen auch Defizite in der Fähigkeit des Staates, bestimmte Bereiche eindeutig der gesellschaftlichen Steuerung zuzuweisen und mit klaren Kompetenzgrenzen zu versehen) parallele Steuerungssysteme, die aber oft im Informellen oder gar Illegalen angesiedelt sind, oder aber deren Gültigkeit sich nur auf eine bestimmte Wir-Gruppe bezieht (beispielsweise, wenn eine Gruppe als Reaktion auf Staatsschwäche ihre gruppeninternen Solidaritätsmechanismen und ihre gruppeninternen *self-policing* Fähigkeiten erhöht).

Eine vergleichende Untersuchung der gewaltförmigen Konflikte in der Peripherie der sich auflösenden Sowjetunion hat beispielsweise gezeigt, dass der Verlust der Bindefähigkeit der staatlichen Institutionen bereits in der späten Sowjetunion latent gegeben war. Der sowjetische Staat hatte, anstatt die Gesellschaft mit institutionalisierten Verfahren zur Austragung von Konflikt, insbesondere zur Handhabung von Ressourcenkonkurrenz, auszustatten, diese wichtigen Regelbereiche in den Schattenbereich der Informalität gedrängt. So entstanden parallele informelle „Schatteninstitutionen“, welche von den organisatorischen Defiziten des sowjetischen Staates lebten. Je mehr Effizienz und Legitimität der formalen Institutionen abnahmen, desto höher wurde die Legitimität der Schatteninstitutionen. In den späten achtziger Jahren wurden im sowjetischen Kaukasus zentrale Funktionsbereiche der Gesellschaft von informellen Institutionen geregelt. Das auch für sowjetische Verhältnisse extrem hohe Ausmaß der Schattenwirtschaft ist dafür ein Beispiel. Alle später erfolgreichen Gewaltorganisatoren hatten Zugriff auf die in den Schattenbereichen der sowjetischen Wirtschaft generierten Profite oder gingen zumindest mit den Schattenunternehmern Koalitionen ein.

Auch andere gesellschaftliche Bereiche wurden stärker von informellen als von formalen Institutionen reguliert: Insbesondere entwickelten sich weit verbreitete Patronage-Netzwerke – auch dies ein untrügliches Zeichen der eingeschränkten Bindekraft staatlicher Institutionen –, welche oft eine stärkere Bindekraft als staatliche Strukturen aufwiesen.

Die mangelnde Bindefähigkeit staatlicher Institutionen alleine ist allerdings durchaus kein besonders alarmierender Befund. Jenseits der Welt der OECD-Staaten ist die Verlagerung von Funktionen, die im modernen demokratischen Rechtsstaat in die staatliche Regulierungszuständigkeit fallen, in die Sphäre des Informellen oder Privaten alltäglich.

Alarmierend ist, wenn geringe Bindefähigkeit staatlicher Institutionen mit einem faktischen Verlust des Gewaltmonopols des Staates einhergeht: Ein zweiter, markanter Entwicklungsschritt im Prozess der Entbettung von Konflikt ist demnach der faktische Verlust des Gewaltmonopols des Staates und der Verlust des legitimen Gebrauchs von Gewalt. Der Verlust des Gewaltmonopols beginnt mit der Schwächung der Sanktionskapazität des Staates: Erst wenn der Staat die Einhaltung der von ihm gesetzten Regeln notfalls nicht mehr mit Gewalt bewehrter Sanktionskapazität erzwingen kann, wird private Gewaltorganisation möglich und damit zu einem Austragungsmodus von Konflikten. Empirische Analysen von Gewaltentstehung haben auch gezeigt,

dass Gewalteskalation zusätzlich durch einen erratischen, als unverhältnismäßig und illegitim wahrgenommen Gebrauch von staatlicher Gewalt vorangetrieben wird.

Ein dritter Schritt auf dem Weg der Entbettung ist dann getan, wenn Gewaltorganisatoren Zugang zu für Gewaltorganisation unabdingbaren Ressourcen erhalten: Zugang zu billigen Waffen ist eine notwendige Bedingung für Gewaltorganisation. So eskalierten beispielsweise der Konflikte im Kosovo erst dann zu massiver Gewalt, als der Zusammenbruch des benachbarten Albaniens eine große Menge automatischer Handfeuerwaffen verfügbar machte; die schwelenden Konflikte im Kaukasus eskalierten, als aus den Depots der sich auflösenden sowjetischen Armee in großer Zahl billige Waffen zur Verfügung standen.

Eine weitere notwendige Bedingung für private Gewaltorganisation ist Arbeitskraft. Die Organisation von Gewalt erfordert, dass eine genügend große Zahl junger Männer sich der Kontrolle des Staates und der Kontrolle der Gesellschaft (die gerade im Kaukasus in hohem Masse eine gerontokratisch-patriarchalische ist) entzieht. Diese Situation tritt dann mit erhöhter Wahrscheinlichkeit ein, wenn die traditionelle Familienstruktur nicht mehr in der Lage ist, auf die Karriere der jungen Männer (in offiziellen oder in informellen Sektoren) relevanten Einfluss zu nehmen und wenn junge Männer ein Engagement in außerhalb von traditioneller sozialer Kontrolle agierenden Organisationen als *short cut* zu Ressourcenzugriff verstehen, welcher normalerweise von der älteren Generation kontrolliert wird. Bei Untersuchungen zu gewaltförmigen Konflikten im Kaukasus und in Mittelasien wurde von vielen Gesprächspartnern immer wieder thematisiert, dass die Erfahrung des Verlustes der sozialen Kontrolle über junge Männer und über Zugang zu Waffen von der älteren Generation als traumatisch empfunden wurde. Häufig wurde dies als einer der Gründe für die Nachhaltigkeit der Gewalt, unter welcher beispielsweise Tschetschenien leidet, genannt.

Gruppen werden erst gewaltfähig, wenn sie über ein Organisationspotenzial und über Mechanismen zur internen Kontrolle und Sanktion verfügen. Dies ist der letzte unabdingbare Schritt auf dem Weg zur Entbettung von Konflikt. Im Kaukasus bildeten sich gewaltfähige Gruppierungen oft zunächst um „altgediente“ sowjetische Gewaltprofis, welche Ressourcen und Erfahrung in den Schattenbereichen des sowjetischen Systems gesammelt hatten. Es gibt im Kaukasus eine Reihe von solchen „Persönlichkeiten“, die auf Grund ihrer Fähigkeit, Gewaltorganisation effizient und profitabel zu betreiben, zwischenzeitlich zu Ruhm, Einfluss und Reichtum kamen.

Verkürzt lässt sich festhalten: Die Schritte der Entbettung sind Verlust der Bindeglieder staatlicher Institutionen, Verlust des legitimen Gewaltmonopols, Zugang zu für Gewaltorganisation notwendigen Ressourcen und schließlich Herstellung der internen Koordination innerhalb der gewaltbereiten Gruppe. Damit wissen wir einiges über Entbettung.

Aber wie funktioniert Einbettung? Wie muss ein funktionierendes Institutionenengeliege beschaffen sein, damit Konflikte routinemäßig bearbeitet werden

können und Gewalt keine Option ist? Und worauf hat eine Institutionen zentrierte Analyse von Gewaltdynamiken zu achten?

Institutionen

Ich beginne mit einer Definition des Begriffs Institution. Im Interesse definitiver Klarheit halte ich mich zunächst an eine Definition, wie sie von Douglass North aus einer Institutionen ökonomischen Perspektive entwickelt worden ist.

Für North' Darstellung ist ein methodologischer Individualismus grundlegend. Institutionen entstehen als Resultat einer fortgesetzten Interaktion mehrerer Akteure, die sich auf Grund individueller Gewinnerwartungen zu dieser Kooperation zusammengefunden haben. Diese Interaktion wird verregelt. Dadurch senken Institutionen Transaktionskosten und geben Erwartungssicherheit. Institutionen sind also eingübte, regelhafte und wiederholte Muster menschlicher Interaktion. Sie sind

[...] the rule of the game in a society or, more formally, are the humanely devised constraints that shape human interaction. In consequence they structure incentives in human exchange, whether political, social, or economic. Institutional change shapes the way society evolves through time and hence is the key to understanding historical change. (North 1990: 3).

Das institutionelle Rahmenwerk einer Gesellschaft setzt sich aus formalen und informellen Regeln zusammen und beide zusammen bilden die

constraints that human beings devise to shape human interaction. Are institutions formal or informal? They can be either, and I am interested in formal constraints – such as rules that human beings devise – and in informal constraints – such as conventions and codes of behaviour. (North 1990: 3).

Zusammen bilden formelle und informelle Institutionen das institutionelle Rahmenwerk, welches die Präferenzen der Akteure beeinflusst und ihren Handlungsrahmen festlegt. Obwohl die Unterscheidung zwischen formellen und informellen Institutionen schwierig und eine graduelle ist, kann man, North folgend, formelle Institutionen als (geschriebene) Regeln und Verträge im weitesten Sinne verstehen, während informelle Institutionen eher auf Konventionen und Normen beruhen. Formelle Institutionen können als Regelwerke verstanden werden, die von der staatlichen Autorität gesetzt und vom staatlichen Gewaltmonopol geschützt werden. Im Prinzip können formelle Institutionen relativ rasch auf Grund von politischen oder gerichtlichen Entscheidungen geändert werden. Informelle Institutionen sind staatsfern und sind insbesondere auch ohne die Sanktionskapazität eines funktionierenden Staates operativ. Sie sind deswegen durch autoritative politische Entscheidungen viel weniger zu beeinflussen.

Informelle Institutionen werden oft dem Bereich der Kultur beziehungsweise in politikwissenschaftlichen Analysen dem Bereich der politischen Kultur zugeordnet. Ihr im Vergleich zu formalen Institutionen großes Beharrungsvermögen wird dann darauf zurückgeführt, dass sich sozial vermittelte kulturelle Werte nur sehr langsam und inkrementell ändern im Vergleich zu geschriebenen politischen Regelwerken. Deswegen sorgen informelle Institutionen für eine starke historische Kontinuität auch dann, wenn sich die formellen Regeln etwa in Folge von Eroberungen oder Revolutionen rasch ändern:

Moreover, institutions typically change incrementally rather than in a discontinuous fashion. How and why they change incrementally and why even discontinuous changes (such as revolutions and conquests) are never completely discontinuous are a result of the imbeddedness of informal constraints in societies. Although formal rules may change overnight as the result of political and judicial decisions, informal constraints embodied in customs, traditions and codes of conduct are more impervious to deliberate policies. These cultural constraints not only connect the past with the present and the future, but provide us with a key to explaining the path of historical change. (North 1990: 6).

Es ist sicherlich zutreffend, dass gewisse informelle Institutionen kulturell verfestigt sind und deswegen in der Tat über ein großes Beharrungsvermögen verfügen, welches eben gerade nicht von der Sanktionskapazität des Staates oder von der distributiven Effizienz, also der Funktionalität der Institution, abhängt. Daneben existieren jedoch informelle Institutionen, welche in Reaktion auf die Ineffizienz der offiziellen Institutionen entstehen und deren Steuerungsdefizite kompensieren oder ausnutzen, beispielsweise informelle Tauschbeziehungen in der sowjetischen Schattenwirtschaft. Solche Institutionen sind nicht in erster Linie kulturell bedingt (auch wenn sie sich, wie dies gerade in sozialistischen Systemen der Fall war, durchaus in der gelebten Alltagskultur verfestigen können) (Lomnitz 1988; Ledeneva 1998), sondern entstehen als Reaktion auf die Ineffizienz des staatlichen Regelwerkes und sind von diesem parasitär abhängig.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Institutionen sind informelle und formelle Regeln, welche die wiederholte Interaktion von Akteuren verregelt. Dadurch verringern sie Unsicherheit und senken Transaktionskosten. Etablierte Institutionen haben ein relativ hohes Beharrungsvermögen, auch dann, wenn sie nicht effizient sind oder wenn für einen oder für alle Akteure die geltende Verregelung mehr Kosten als Nutzen produziert, da die Etablierung von neuen Institutionen für die Akteure in der Regel mit hohen Investitionen verbunden ist. Formale Institutionen sind staatsnah, das heißt, sie werden durch die Autorität des Staates geschützt. Informelle Institutionen sind staatsfern und stabilisieren sich durch nichtstaatliche Sanktionspotenziale, durch die Gewinnerwartung der Akteure oder durch geteilte kulturelle Normen.

Institutionen und Gewalt

Es gibt drei fundamentale Wirkungszusammenhänge zwischen dem institutionellen Gefüge einer Gesellschaft und dem Risiko, dass Konflikte mittels Gewalt ausgetragen werden:

- Allgemein gesprochen bilden Institutionen die Anreizstruktur, welche das strategische Handeln von Akteuren maßgeblich bestimmt. Die relativen Kosten für die Organisation von Gewalt hängen von der jeweiligen Ausgestaltung des institutionellen Gefüges einer Gesellschaft ab. Wenn sich das institutionelle Gefüge dahingehend verändert, dass sich Gewaltorganisation verbilligt, dann steigt dementsprechend das Risiko für Konfliktescalation. Institutionen können also Gewalt einhegen – sie können sie aber auch hervorbringen. In diesem Sinne muss eine empirische Risiko-Analyse in der Lage sein, die Veränderungen in den Kosten für Gewaltorganisation zu monitoren. Insbesondere „Angst“ (also eine wachsende Bedrohungswahrnehmung der eigenen Sicherheit. Vgl. Figueirdo/Weingast 1999) sowie „neue Ressourcen“ (etwa durch fehlgeleitete Entwicklungsgelder, Diaspora-Gelder oder Zugriff auf natürliche Ressourcen) verändern die Kostenkalkulation der Akteure.
- Institutionen können durch eingeübte, akzeptierte und manchmal erzwungene Verfahren Konflikte einhegen und bearbeitbar machen. Institutionen können Konflikte „kleinarbeiten“, indem sie zwischen den beteiligten Parteien den Informationsfluss aufrechterhalten, bindende Verfahren zur Konfliktregelung bereithalten und Regelverstöße mit Sanktionen belegen können. Solange diese – in der Regel staatliche – Sanktionsmacht besteht, sind Regelverletzungen teuer. Der Zusammenbruch solcher Institutionen, beispielsweise infolge eines Staatskollapses, kann dazu führen, dass Konflikte entregelt ausgetragen werden, dass sie also entbettet werden.
- Institutionen sind verteilungsrelevant; sie regeln den Ressourcenzugang der Akteure und beeinflussen so maßgeblich deren relative Stärke. Ein Wandel des institutionellen Gefüges bewirkt demnach in der Regel auch eine Veränderung der Handlungskapazität von Akteuren. Eine rasche Verschiebung des Kräftegleichgewichtes zwischen Akteuren kann Risiko behaftet sein, zumal dann, wenn die Gruppe zu der Ansicht gelangt, dass auf Grund ihrer relativen Stärke Gewalt eine günstige Strategie sei. Die relative Stärke von Akteuren ist demnach abhängig von ihrer Position innerhalb eines institutionalisierten Regelwerkes; gleichzeitig gilt auch, dass die Position eines Akteurs von der Stabilität dieses Regelwerkes abhängt – greifen Institutionen nicht mehr, weil sich beispielsweise die externe Sanktionskapazität vermindert und Regel verletzendes Verhalten dadurch billiger wird, verändert sich die Verteilungskonsequenz. Die Möglichkeiten des Ressourcenzugriffs verschlechtern sich und damit auch die relative Stärke des Akteurs. Eine Veränderung der relativen

Stärke von amtierenden Eliten und aspirierenden Gegeneliten kann beispielsweise den Elitenwettbewerb verschärfen oder gar eskalieren lassen, falls die Gegeneliten zum Schluss kommen, dass die amtierenden Eliten zu schwach sind, um ihre Position gegen einen Angriff verteidigen zu können.

Institutionen regeln nicht nur den Zugang zu materiellen, sondern auch zu immateriellen Ressourcen. Letztere lassen sich in der Regel in erstere konvertieren. Wichtige immaterielle Ressourcen sind beispielsweise Prestige, Ehre und Legitimität. Institutionen produzieren durch eingübte Verfahren Legitimität, und diese ist in politischen Systemen eine Schlüsselressource. Sie entsteht als Produkt von vereinbarten, vor allem aber wiederholten Verfahren, welche für die Zeit ihres Funktionierens ihre regulative Aufgabe unbeeinflusst von der faktischen Machtverteilung ausüben. Jeder politischen Herrschaft, die ihre Macht nicht auf eingübte, wiederholte, geteilte und respektierte Verfahren stützt, mangelt es an Legitimität, und sie wird verletzlich.

Alle drei Aspekte stehen in direktem Bezug zu den Bedingungen, unter welchen Akteure Gewalt organisieren wollen und können.

Das Risiko von Entbettung erhöht sich in Phasen von raschem institutionellen Wandel. Beschleunigter institutioneller Wandel ist Konflikt fördernd. Insbesondere zwei Gewalt eskalierende Mechanismen werden in Phasen raschen institutionellen Wandels zu einer Bedrohung für die gesellschaftliche Stabilität: Die erste Bedrohung liegt in einer Verschärfung des Wettbewerbes zwischen strategischen Gruppen, welche leicht dazu führen kann, dass Interessenskonflikte zunehmend entregelt ausgetragen werden. Wenn der Staat nicht mehr in der Lage ist, die Einhaltung von Regeln zu erzwingen, brechen mit großer Wahrscheinlichkeit diejenigen Institutionen, die nicht selbsterzwingend sind, zusammen. Zusätzlich sind zahlreiche Normen und Werte, welche das soziale und politische Leben reguliert haben, von Legitimitätsverlust bedroht. Dadurch wird Regel abweichendes Verhalten von Akteuren verbilligt. Gleichzeitig wird die Prämie für den Sieger im Elitenwettbewerb heraufgesetzt, da es in Phasen des beschleunigten institutionellen Wandels nicht nur um den momentanen Ressourcenzugriff geht, sondern auch um die Möglichkeit, die Regeln des zukünftigen Ressourcenzugriffs festzulegen.

Die zweite Bedrohung für die gesellschaftliche Stabilität äußert sich als Entstehen eines Institutionenwettbewerbs. In einem funktionierenden institutionellen Gefüge sind nicht nur die Regeln definiert, sondern auch die Zuständigkeiten und der Geltungsbereich der jeweiligen Regelwerke. In Transformationsphasen hingegen werden auch diese Zuordnungen aufgeweicht. Institutionen können an Zuständigkeit und Gestaltungsmacht verlieren oder auch dazugewinnen; manche bestehenden Institutionen werden abgewertet und andere aufgewertet; eher selten, aber dafür besonders Risiko behaftet, ist die Erfindung von neuen Institutionen.

Institutionelle Redundanz vs. institutionelle Konkurrenz

In einem Dorf in den tadschikischen Bergen herrscht Wasserknappheit. Das spärliche Wasser, welches aus Gebirgsbächen stammt, muss mittels eines komplexen Bewässerungssystems auf sieben Dörfer verteilt werden, welche im unmittelbaren Einzugsbereich dieser Gebirgsquelle liegen und von diesem Wasser abhängig sind. Die Verteilung des Wassers, die Einhaltung der vereinbarten Bewässerungszeiten und die Verantwortlichkeit für Instandhaltung der Bewässerungs-Infrastruktur, all dies ist Gegenstand heftigster Auseinandersetzungen innerhalb und zwischen den Dorfgemeinschaften. Diese Auseinandersetzungen werden von den Beteiligten teilweise als „Kriegszustand“ erlebt, und dem Feldforscher, der sich auf der Suche nach Konfliktpotenzialen in diese Gebirgsgegend begeben hat, wird berichtet, dass Wasserknappheit und Verteilungskämpfe um das knappe Wasser die Ursachen von heftigen Konflikten seien.

Dennoch eskaliert dieser Konflikt, entgegen den „Erwartungen“ des Forschenden, nicht zu nachhaltiger organisierter Gewalt. Welche Gründe gibt es dafür?

An diesem Beispiel lässt sich zeigen, welche Faktoren eine Entbettung des Konfliktes verhindert haben. Es sind drei:

- Erstens sind sich in diesem Falle Konfliktparteien einig, dass fort gesetzte Kooperation zur Bewässerung aller Dörfer nötig und gerecht ist.
- Zweitens sind an dieser Wasserverteilung mehrere Dörfer beteiligt. Die Chance, dass ein Dorf im Alleingang einen neuen Wasserverteilungsmodus durchsetzt, ist gering, da dieser Versuch sofort von einer Allianz der übrigen Dorfgemeinschaften blockiert werden könnte. Fortgesetzte Kooperation wird in diesem Fall durch die Möglichkeit, erfolgreiche Allianzen zur Abwehr von Regeländerungen zu bilden, erleichtert.
- Drittens sind die Regeln, nach welchen Konflikte um Wasser ausgetragen werden, nicht Gegenstand des Konfliktes: Allen Beteiligten ist klar, wie die alljährlich auftretenden Konflikte um das knappe Wasser auszu-tragen sind und welche Autoritäten dazu bevollmächtigt sind. Das Prozedere sieht vor, dass die Dorfvorsteher aller Dörfer gemeinsam einen Verteilungsplan ausarbeiten, der Bewässerungszeit und Bewässerungs-menge für die einzelnen Dörfer festlegt. Dieser Plan wird anschließend vom Wasserkomitee der Kommunalverwaltung formal beschlossen und als bindend erklärt. Die Dorfvorsteher sind dann verantwortlich für die Implementierung des Plans in ihrem eigenen Dorf. Ihnen zur Seite ge-stellt sind die brigadir-mirguj², welche dafür verantwortlich sind, dass

2 Brigadir ist die sowjetische Bezeichnung für den Chef einer Arbeitsbrigade innerhalb einer Kolchose. Mirguj (wörtlich: Der Wasser-Manager) ist die tadschikische Bezeichnung für das Amt des „Wasserverteilers“. Bereits der Doppel-Begriff „brigadir-mirguj“ zeigt, wie sich hier sowjetische Institutionen (die Kol-

die Wasserzufuhr zu den einzelnen Dörfern zu den vereinbarten Zeiten funktioniert. Dies bedeutet konkret, dass zu den richtigen Zeiten das Wasser umgeleitet werden muss, was oftmals einfach durch das Umlegen einiger großer Steine im Oberlauf des Bachbettes geschieht. Natürlich funktioniert das nicht immer, manchmal verspätet sich die Umleitung, manchmal sind Zuleitungen undicht, oder sie sind manipuliert worden. Es gibt aber immer einen Plan, der vorsieht, wie das Wasser verteilt werden müsste, es gibt konkrete Amtsträger, welche für die Implementation dieses Planes verantwortlich sind, und es gibt die Ältesten, welche die korrekte Implementation monitoren, und damit beauftragt sind, bei allfälligen Verstößen gegen den Plan resultierende Probleme mit den Dorfältesten der anderen Dörfer zu klären.

Aus diesem Beispiel lässt sich Wesentliches lernen:

- Konflikte bleiben bearbeitbar, solange das Regelwerk, nach welchen sie bearbeitet werden, nicht Teil des Konfliktes wird.
- Fortgesetzte Kooperation zwischen Akteuren (in diesem Fall: Kooperation zwischen mehreren Dörfern zur gerechten Verteilung des Wassers) wird erleichtert, wenn die Akteure sich zu Allianzen zusammenschließen können, um Versuche zur Regeländerung zu vereiteln. Die Möglichkeit zur flexiblen Allianzbildung fördert die Stabilität der Kooperations-Regeln. (Dies bedingt natürlich, dass an diesem „Spiel“ mehrere Akteure teilnehmen, dass wir es also mit mehr als zwei potenziellen Konfliktparteien zu tun haben).
- Die Stabilität des Regelwerkes wird erhöht, weil an Ausarbeitung und Implementation sowohl formale staatliche Institutionen (die Kommunalbehörden) wie auch informelle gesellschaftliche (die Ältesten) beteiligt sind. Allgemein formuliert: Wir haben es in diesem Beispiel mit einem Arrangement zu tun, dass wir als institutionelle Redundanz bezeichnen: Formale Institutionen (das Wasserregime der Kommunalverwaltung) und informelle Institutionen (das Wasserregime, welches die Dorfältesten aushandeln und überwachen) überlappen und verstärken sich gegenseitig; sie sind redundant in dem Sinne, dass eine Institution die angestrebte Funktion auch beim Ausfall der anderen Institutionen aufrechterhalten kann. Weiter handelt es sich nicht um einen Konflikt, welcher als Konfliktgegenstand die Veränderung des Regelwerkes an sich hat; es handelt sich also, in der Terminologie von Elwert, nicht um einen Normkonflikt, und es entsteht keine institutionelle Konkurrenz. Als institutionelle Konkurrenz bezeichnen wir das Vorhandensein von zwei konkurrierenden Regelwerken, die denselben Geltungsbereich (in die-

chose) und „traditionelle“ amalginiert haben. Die Funktion des Amtes blieb dieselbe: Wasserzuweisung muss geregelt werden, sowohl innerhalb der Kolchose (welche mehrere Dörfer umfasste) als auch nach der Auflösung der Kolchose zwischen den nun selbstständigen Dörfern.

sem Fall wären dies die erwähnten sieben Dörfer) und dieselbe Funktionalität (in diesem Fall wäre dies die Regelung der Wasserverteilung) beanspruchen, wobei jede Konfliktpartei versucht, „ihr“ Regelwerk auf die andere Konfliktpartei auszudehnen.

Schlussfolgernd stellen wir fest: Normkonflikte sind viel stärker eskalationsgefährdet als reine Ressourcen-Konflikte; institutionelle Konkurrenz erhöht das Risiko der Entbettung; institutionelle Redundanz dagegen senkt das Risiko der Entbettung.

Empirische Institutionen zentrierte Konfliktanalyse im Feld

Eine Analyse des vorhandenen Institutionengefuges ist von zentraler Wichtigkeit, um das vorhandene Konfliktpotenzial analytisch zu erfassen. Allerdings sind Institutionen sehr schwer zu kartografieren. Aufgrund ihrer Eigenschaft als abstrakte und oftmals verborgene Regelwerke entziehen sie sich dem Blick des Betrachters, und sie lassen sich oftmals erst bei der Auswertung des Materials rekonstruieren.

Man stelle sich vor, ein Forscher, welcher noch nie vom Schachspiel gehört hat, beobachte zwei Schachspieler. Der Forscher wird ohne Zweifel in der Lage sein, das Aussehen und die Beschaffenheit des Spielbrettes zu beschreiben, ferner das Aussehen der verschiedenen Spielfiguren, die verschiedenen Züge, welche die Spieler abwechselnd ausführen, die Tatsache, dass Figuren aus dem Spiel gezogen werden sowie dass das Spiel irgendwann zu Ende ist. Wie lange aber müsste der Forscher die Schachspieler beobachten, um die Regeln, nach denen gespielt wird, zu verstehen und annähernd richtig wiederzugeben?

Die Erfassung der für Konfliktbearbeitung bzw. Konflikteskalation relevanten Regelwerke ist nicht minder anspruchsvoll. Im Folgenden wird in aller Knaptheit eine Methode vorgestellt, welche das Sammeln relevanter Information im Feld beschleunigen kann. Diese Herangehensweise wurde im Rahmen eines Forschungsprojektes an der Freien Universität Berlin, Osteuropa-Institut entwickelt (siehe <http://www.oei.fu-berlin.de/cscsa/index.html>; sowie Koehler/Zürcher 2004). Angewendet wurde sie im Rahmen eines von der GTZ initiierten *peace and conflict assessment* in Nordafghanistan, Kirgisistan und Tadschikistan.

Die Aufgabe war, Konflikt- und Friedenspotenziale auf lokaler Ebene zu identifizieren.

Die Ausgangsbedingungen lassen sich wie folgt umreißen: Mehrere Teams sollten Konflikt-Potenziale in mehreren Lokalitäten untersuchen; die Forscher waren in der Regel nicht sozialwissenschaftlich geschult; es stand nur eine begrenzte Zeit für Feldforschung zur Verfügung (zwischen sechs und zehn Wochen pro Team und Ort).

Die vorgeschlagene Methode ist also geeignet, um in Teamarbeit relativ rasch auch mit sozialwissenschaftlich noch unerfahrenen Mitarbeitern relevante Information zusammenzutragen, welche die Erstellung einer Risiko- bzw. Konfliktanalyse ermöglichen.

Es muss unterstrichen werden, dass wir nicht vorschlagen, direkt nach den relevanten Regelwerken zu suchen (bzw. die Respondenten danach zu fragen). Vielmehr schlagen wir eine Methode vor, die, metaphorisch gesprochen, die Biotope, in welchen Institutionen gedeihen, kartografiert. Es geht uns also zunächst um die Umgebung, in welchen Regeln ihre Wirkung erzielen.

Weiter schlagen wir auch vor, nicht direkt und nicht ausschließlich nach „Konflikten“ zu fragen, sondern das heuristische Fangnetz doch ein wenig breiter aufzuspannen. Der Fokus auf Konflikte bedeutet meist, dass der Forscher nur solche Konflikte untersucht, in denen identifizierbare Konfliktparteien mehr oder minder offen gelegte Interessengegensätze austragen, oft unter Zuhilfenahme von Gewalt. Nicht in den Blick genommen werden dann „diffuse“ Konflikte, d.h. bestehende Interessengegensätze, für deren Austragung aber keine Institutionen bereitstehen bzw. deren Austragung vom herrschenden Mächtigkeitsgleichgewicht blockiert wird.

Schritt eins: Eingrenzen der Konfliktfelder

In einem ersten Schritt wurden relevante Konfliktfelder identifiziert. Dabei gibt es in der Regel zwei Relevanzkriterien: Das erste ist die vermutete Wahrscheinlichkeit, dass Konflikte eskalieren sowie die vermutete Intensität im Falle einer Eskalation. Je höher vermutetes Eskalations-Risiko und vermutete Eskalations-Intensität desto relevanter das Konfliktfeld. Das zweite Relevanz-Kriterium ist die Interessenlage des Auftraggebers. Die beiden Relevanz-Kriterien können, müssen aber nicht übereinstimmen. Mit andern Worten – manche Konfliktpotenziale sind nur gering eskaltionsgefährdet und haben ein tiefes Intensitätsrisiko, aber sie werden trotzdem vorrangig untersucht, beispielsweise dann, wenn eine beabsichtigte EZ-Intervention (Entwicklungszusammenarbeit) in ein Konfliktfeld eingreift.

Eine Konfliktanalyse im Auftrage einer Entwicklungsgesellschaft wird also andere Analyseeinheiten definieren als eine Konfliktanalyse im Auftrag einer NGO, die sich um die Stärkung der Frauenrechte bemüht, und beide werden sich vermutlich unterscheiden von einer Analyse, die auf den Zusammenhang zwischen *state-building* und lokalem Konfliktpotenzial fokussiert. Es ist wichtig, dass am Anfang der Forschung offen gelegt wird, welche Erkenntnisinteressen im Vordergrund stehen sollen und über welche Konfliktfelder analytische Information generiert werden soll. Der noble Anspruch des Forschers an sich selbst, alle relevanten Konfliktfelder erfassen und erforschen zu können, wird sich kaum realisieren lassen. Insofern spart die informierte, begründete und offen gelegte Auswahl Zeit und hilft, auf Wesentliches zu fokussieren.

Um hier ein Beispiel zu geben: In der oben erwähnten Studie zu lokalen Konfliktpotenzialen in Nordafghanistan, Kirgisistan und Tadschikistan wurden folgende Konfliktfelder als relevant identifiziert:

- Konflikte über Zugang und Verteilung von natürlichen Ressourcen (Wasser und Land);
- Konflikte über Zugang zu Staatspositionen;
- Generationenkonflikte;
- Konflikte an und über Grenzen (insbesondere Willkür von Grenzbeamten; Drogenschmuggel).

Zu diesen Konfliktfeldern wird nun an den ausgewählten Forschungsorten mit den klassischen Methoden der qualitativen Forschung Material gesammelt (insbesondere Auswertung der vorhandenen Literatur, Experteninterviews, Leitfadeninterviews).

Schritt zwei: *cross-cutting categories*

Quer zu den ausgewählten Konfliktfeldern liegen die *cross-cutting categories*. Damit bezeichnen wir Kategorien, welche auf Grund allgemeiner theoretischer Vorüberlegungen als generell relevant für Konfliktbearbeitung resp. Konfliktescalation gesehen werden. Diese *cross-cutting categories* werden an jedem Forschungsort abgeprüft. Dabei geht es erstmal nicht darum, die direkten Beziehe zwischen den Konfliktfeldern und den *cross-cutting categories* herzustellen, sondern vielmehr darum, allgemeine relevante Information über die Situation am Forschungsort zusammenzutragen (in der Regel durch Leitfaden-Interviews).

Folgende *cross-cutting categories* halten wir für relevant:

Ressourcen

Ressourcen sind materielle oder immaterielle Mittel, welche ein Akteur zur Verfügung hat oder erlangen will, um seine Interessen und Bedürfnisse zu sichern. Darunter fallen beispielsweise finanzielle Ressourcen, Waffen, Land, Wasser; immaterielle Ressourcen sind beispielsweise Bildung, Prestige oder Zugang zu Information.

Ressourcen können sowohl Mittel zum Konflikt sein (es werden Ressourcen wie Geld und Waffen benötigt, um Interessen durchzusetzen) wie auch Gegenstand des Konfliktes (beispielsweise wenn sich der Konflikt um knappes Land dreht). Eine genauere Kenntnis der Ressourcenflüsse im Forschungsort ist unabdingbar, um Interessen und relative Stärke der Akteure einschätzen zu können. Von besonderer Relevanz sind abrupte Wechsel der Ressourcenflüsse, beispielsweise durch das Austrocknen von Zuflüssen (ein internationaler Donor steigt aus; Einkünfte aus Arbeitsmigration versiegen) oder durch das

Aufkommen neuer Zuflüsse (eine Gruppe hat einen Marktzugang gefunden, ein neuer internationaler Donor steigt ein). Rasche Veränderungen der Ressourcenmenge bzw. Ressourcenverteilung verändert die relative (Macht-) Position der Akteure, was unter Umständen mit erhöhtem Konfliktrisiko verbunden ist.

Staats-Kapazitäten

Staats-Kapazitäten definieren wir als die Fähigkeit des Staates, relevante öffentliche Güter zur Verfügung zu stellen. Die wichtigsten davon sind (physische) Sicherheit, ein Maß an sozialer Sicherheit sowie *rule of law*. Öffentliche Güter sind dadurch charakterisiert, dass alle Mitglieder der betreffenden Gemeinschaft das Gut konsumieren können, auch wenn sie an der Herstellung des Gutes nicht beteiligt waren und dass sich der Wert des Gutes durch den „Konsum“ nicht verringert, d.h. es gibt keine Konkurrenz um das betreffende Gut.

Für eine Risiko- oder Konfliktanalyse ist es wichtig festzustellen, welche dieser Güter vom Staat bereitgestellt werden oder ob es alternative „provider“ gibt, beispielsweise lokale Potentaten oder NGOs, welche Staatsfunktionen übernehmen. Falls ja, gilt es herauszufinden, nach welchen Regeln das ehemals öffentliche, nun privatisierte Gut zugänglich ist. Wer spricht also Recht? Und für wen? Wer garantiert Vertragssicherheit? Und zu welchem Preis? Wer garantiert ein Minimum an sozialer Absicherung, und für wen?

Netzwerke

Ein Netzwerk ist eine Struktur, welche regelmäßige Interaktion zwischen einer größeren Anzahl von Akteuren ermöglicht. Das Netzwerk an sich ist kein Akteur und auch keine Institution. Es ist verschieden von seinen Mitgliedern, und es ist verschieden von den Regeln, welche die Interaktion strukturieren. Ein Netzwerk kann benutzt werden, um Akteure zu gemeinsamem Handeln zu koordinieren. Es dient als Medium, das Austausch und Koordination ermöglicht.

Die Identifizierung eines Netzwerkes sagt zunächst nichts aus über die internen Hierarchien. Nicht alle Netzwerke sind hierarchisch als *principal-agent*-Beziehung strukturiert, und nicht in allen Netzwerken wird das Verhältnis zwischen den Mitgliedern durch asymmetrische Reziprozität bestimmt (so wie in Patronage-Netzwerken). Es gibt durchaus auch nicht oder nur schwach hierarchische Netzwerke (Bsp. *NGO-community*, *epistemic communities*), welche trotzdem wirkungsmächtig sind, da Mitglieder solcher Netzwerke erleichterten Zugang zu Information und Ressourcen haben. In einem Kontext, in dem die staatliche Versorgung mit öffentlichen Gütern stark limitiert ist, spielen Netzwerke oftmals eine große Rolle.

Soziale Kontrolle

Dörfliche Gemeinschaften verfügen üblicherweise über Mechanismen, mit denen Norm abweichendes Verhalten negativ sanktioniert wird. Diese Mechanismen nennen wir soziale Kontrolle. Soziale Kontrolle funktioniert ohne staatliche Zwangsstäbe; sie wird von der Gemeinschaft über die Gemeinschaft ausgeübt. Soziale Kontrolle kann dazu dienen, eine Gemeinde für ein gemeinsames Ziel zu mobilisieren (etwa *hashar*, die in Mittelasien weit verbreitete gemeinschaftliche Arbeit, beispielsweise für den Bau einer neuen Moschee oder einer neuen Straße). Soziale Kontrolle kann auch dazu eingesetzt werden, um „junge Wilde“ in den eigenen Reihen zu zähmen, oder um jungen Männern den Zugang zu Waffen zu verwehren. Soziale Kontrolle, genau wie soziales Kapital, ist ein zunächst normativ nicht besetzter Begriff. Soziale Kontrolle kann erheblich zu Stagnation und Entwicklungsblockaden beitragen; sie kann auch erheblich zur Mobilisierung der Gemeinde beitragen.

Im Konfliktkontext spielt das Maß der sozialen Kontrolle, welche in einer Gemeinschaft ausgeübt wird, eine wichtige Rolle: Soziale Kontrolle kann die Fähigkeit der Gemeinschaft zum *self-policing* erhöhen, was eine Kontrolle der eigenen Radikalen verbessert und das Risiko von Konflikteskalation vermindert. Anderseits kann soziale Kontrolle unter Umständen auch das Organisationspotenzial der Gruppe erhöhen, was auch zur Mobilisierung für Konflikt genutzt werden kann.

Formale und informelle Institutionen

Erst als letztes sollte nach den relevanten Institutionen gefragt werden, welche vor Ort wirkungsmächtig sind. Dabei gilt, dass staatliche Institutionen viel leichter zu entdecken sind als die nicht staatlichen, und formale (also solche, welche in der Regel über verschriftlichte, zumindest aber bekannte und offen gelegte Regeln verfügen) wiederum leichter als informelle.

Hier gilt es, auf eine Schwierigkeit aufmerksam zu machen, die sowohl Begriffliches betrifft wie auch die Arbeit im Feld: Fragt man im Feld nach „Institutionen“, dann werden dem Fragenden in der Regel Organisationen genannt. Mit anderen Worten: Es kann von keinem Respondenten erwartet werden, dass er dem Forscher das abstrakte Regelwerk darlegt (auch dann nicht, wenn man annehmen kann, dass der Respondent dieses selber kennt – eine Annahme, welche in der Regel nicht zutrifft). Stattdessen werden dem Fragenden die Namen von bestimmten relevanten sozialen Organisationen genannt. Um das weiter oben genannte Beispiel von den Schachspielern noch einmal zu bemühen: Fragt man zwei Schachspieler, was sie tun, werden sie mit einiger Wahrscheinlichkeit antworten, dass sie Schach spielen. Sie werden kaum detailliert zu Protokoll geben, dass beispielsweise der Springer von b1 auf c3 bewegt wird, um damit einen Läufer des Gegners zu blockieren.

Die begriffliche Klärung des Unterschiedes von Institution und Organisation ist wichtig: Institutionen sind die Regeln, welche die Interaktion zwischen den

Akteuren strukturieren, während Organisationen jene kollektiven Akteure sind, welche in Reaktion auf die institutionelle Anreizstruktur entstanden sind und selber institutionellen Handlungsschranken unterliegen.

Diese Unterscheidung ist analytisch wichtig, und sie ist besonders dann wichtig, wenn es darum geht, die Entstehung einer bestimmten Organisation als Reaktion auf bestimmte Handlungsräume und Handlungsbeschränkungen zu konzeptualisieren.

Sie ist aber im „richtigen Leben“ schwer durchzuhalten, da die Trennung der abstrakten Regeln von der konkreten Organisation, welche sie konstituieren, vor allem eine Frage der Perspektive ist. Organisationen haben interne Strukturen und ein Regelwerk, das die Interaktion der zur der Organisation gehörenden Akteure regelt. Deswegen können solche kollektiven Entitäten in der Regel sowohl als (abstrakte) Institution wie auch als (konkrete) Organisation konzeptualisiert werden:

Soziale Gebilde wie Organisationen lassen sich dann sowohl unter dem Aspekt der darin verkörperten Regelungen, das heißt institutionell, betrachten wie auch unter dem Aspekt der Handlungsfähigkeit, das heißt als korporative Akteure.
(Mayntz/Scharpf 1995: 49; vgl. auch Knight 1992).

Fragt man also Respondenten nach relevanten Institutionen vor Ort, dann wird man in der Regel eine Liste wichtiger sozialer Organisationen erhalten. In den Bergdörfern Tadschikistans beispielsweise umfasst eine solche Liste die Kommunalverwaltung (*khukumat*), das Teehaus (*choikhana*; dient als Treffpunkt der Männer und damit als Ort der Entscheidungsfindung), die Vertretungen der wichtigen NGOs und in manchen Regionen den Mullah. Eine solche Aufzählung derjenigen sozialen Organisationen (korporativen Akteure), welche Respondenten für wichtig halten, sagt allein wenig aus über die Regelwerke, welche diese Organisationen intern strukturieren, und die Erläuterungen bezüglich dieser internen Regelsysteme, welche der Forscher von seinen Informanten erhält, sind unter Umständen stark normativ gefärbt – sie geben wieder, wie die Regeln sein sollten, nicht unbedingt, wie sie tatsächlich zur Anwendung kommen. Eine Aufzählung wichtiger sozialer Organisationen (korporativer Akteure) sagt, zweitens, auch nichts aus über das Zusammenspiel dieser verschiedenen Organisationen/korporativen Akteure, wenn es um die Bearbeitung oder Austragung eines Konfliktes geht. Diese beiden Aspekte: die internen Regeln der Organisationen und das Zusammenspiel der Organisationen bei der Konfliktbearbeitung bzw. -austragung können nur durch Fallstudien geklärt werden. Allerdings wird die Durchführung der Fallstudie in der Regel schneller und präziser gelingen, wenn der Forscher mit Hilfe der eingegrenzten Konfliktfelder sowie der *cross-cutting-issues* zuvor einen Grundstock an relevantem Wissen über die Umgebung gesammelt hat.

Schritt drei: Fallstudien

Durch systematische Fragen nach den *cross cutting categories* können relevante Kontextvariablen erfasst werden, und darauf aufbauend kann wohl eine präzise „Kartografie“ des Umfeldes erstellt werden. Um aber Konfliktverläufe in ihrer institutionellen Bedingtheit zu erfassen, bedarf es einer Fallstudie eines konkreten Konfliktes. Es soll hier noch einmal betont werden, dass wir unter Konflikt keineswegs nur gewaltförmige (entbettete) Konflikte fassen, sondern ebenso die erfolgreiche Bearbeitung von offen gelegten Interessengensätsen.

Der wissenschaftliche Mehrwert, welcher Konfliktforschung erbringen sollte, liegt in der Erfassung jener regelhaften Anreize und Handlungsbeschränkungen, welche Konfliktdynamik beeinflussen. Aus der präzisen Darstellung eines Konfliktverlaufes lassen sich analytische Rückschlüsse auf das institutionelle Rahmenwerk ziehen.

An dieser Stelle soll nicht weiter auf Design und Durchführung einer Konfliktfallstudie eingegangen werden. Die Durchführung der beiden zentralen Elemente (Chronologie, evtl. je unterschiedlich aus Sicht der jeweiligen Konfliktparteien sowie Erstellung einer so genannten Stakeholder-Analyse, d.h., einer Aufnahme der wichtigen Akteure, ihrer Interessen, Präferenzen und Machtmittel) ist in der relevanten Literatur ausführlich beschrieben. (vgl. etwa Leonhardt 2001a; Leonhardt 2001b; Bierschenk/de Sardan 1997).

Stattdessen wollen wir abschließend einen anderen Aspekt ins Zentrum rücken. Wir argumentieren hier, dass es methodisch sinnvoll ist, zwei Perspektiven „übereinander zulegen“, um so an analytischer Tiefenschärfe zu gewinnen. Die erste Perspektive ergibt sich aus der systematischen Erfassung von Kontextvariablen (Ressourcen, soziale Kontrolle, Staats-Kapazitäten und Institutionen). Dies ermöglicht es, die „Landschaft“ zu kartografieren, in welcher Konflikte sich abspielen.

Die zweite Perspektive ergibt sich, indem ein bestimmter Konfliktverlauf präzise erfasst wird: Was ist genau der Konfliktgegenstand (z.B. Wasserverteilung)? Welches sind die involvierten Akteure, die direkten Konfliktparteien und ihre Allianzen? Wie ist die chronologische Abfolge der Ereignisse? Welches waren die Anreize für die Akteure? Welche Regelwerke haben ihre Aktionen ermöglicht? Welche Regelwerke haben ihre Aktionsmöglichkeiten beschränkt? Welche Regelwerke wurden im Lauf des Konfliktes geschwächt? Legt man diese beiden Perspektiven übereinander, wird man eine angemessene analytische Tiefenschärfe erhalten. Insbesondere lässt sich so der Gefahr einer zu engen oder zu weiten Fokussierung entgehen:

Eine zu enge Fokussierung auf die Interaktion der Konfliktparteien in der Auseinandersetzung um eine ganz bestimmte Ressource läuft Gefahr, Konflikt auf ein „Spiel“ zwischen rational kalkulierenden Akteuren zu reduzieren, unter Ausblendung von Kontextvariablen.

Eine zu weite Fokussierung dagegen, welche alle Kontextvariablen kartografieren will, ist nicht in der Lage, jene entscheidenden Anreize und/oder

Handlungsbeschränkungen zu identifizieren, welche für Ein- bzw. Entbettung von Konflikten relevant sind.

Mit dem hier vorgestellten Ansatz plädieren wir dafür, dass sozialwissenschaftliche Konfliktanalyse der Versuchung einer zu starken Komplexitätsreduktion widerstehen sollte; sie sollte aber ebenso wenig der Verlockung, eine ganze Gesellschaft in ihrer Gesamtheit erfassen zu wollen, erliegen. Die Zusammenschau von (vorausgewählten) *allgemeinen cross cutting categories* und einem *spezifischen* Konflikt ermöglicht in unserer Sicht eine durchführbare, Praxis bezogene und analytisch wie auch empirisch reiche Konfliktanalyse.

Literatur

- Bierschenk, T./de Sardan, J. O. (1997): „ECRIS: Rapid Collective Inquiry for the Identification of Conflicts and Strategic Groups“, in: *Human Organization* 56 (2), S. 238-244.
- Elwert, Georg, in diesem Band.
- Figueirido, R. d./Weingast, B.R. (1999): „The Rationality of Fear: Political Opportunism and Ethnic Conflict“, in: B. F. Walter/J. Snyder (Hg.), *Civil Wars, Insecurity, and Intervention*, New York: Columbia UP, S. 261-303.
- Knight, J. (1992): *Institutions and Social Conflict*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Koehler, J./Zürcher, C. (2003): „Institutions and the Organisation of Stability and Violence“, in: J. Koehler/C. Zürcher (Hg.), *Potentials of (Dis)Order. Explaining Violence in the Caucasus and in the Balkan*, Manchester: Manchester University Press, S. 219-241.
- Koehler, J./Zürcher, C. (2004): „Conflict and the State of the State in the Caucasus and Central Asia: An Empirical Research Challenge“, in: *Berliner Osteuropa-Info* 20.
- Ledeneva, A. V. (1998): *Russia's Economy of Favours: Blat, Networking and Informal Exchange*, Cambridge and New York: Cambridge University Press.
- Leonhardt, M. (2001a): *Conflict Impact Assessment for Development Projects. A Practical Guideline – Draft*, Eschborn: GTZ.
- Leonhardt, M. (2001b): *Konfliktanalyse für die Projektplanung und -steuerung*, Eschborn: GTZ.
- Lomnitz, L. A. (1988): „Informal Exchange Networks in Formal Systems: A Theoretical Model“, in: *American Anthropologist* 90 (1), S. 42-53.
- Mayntz, R./Scharpf, F.W. (1995): „Der Ansatz des akteurszentrierten Institutionalismus“, in: R. Mayntz/F.W. Scharpf (Hg.), *Gesellschaftliche Selbstregelung und politische Steuerung*, Frankfurt a.M./New York: Campus, S. 39-72.
- North, D. (1990): *Institutions, Institutional Change and Economic Performance*, Cambridge: Cambridge UP.

- Wirz, A. (1982): *Krieg in Afrika: Die nachkolonialen Konflikte in Nigeria, Sudan, Tschad und Kongo*, Wiesbaden: Steiner.
- Zürcher, C. (2002): *Institutionen und organisierte Gewalt. Konflikt- und Stabilitätsdynamiken im (post-)sowjetischen Raum*, Berlin: Habilitations-schrift, Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaft der Freien Universität Berlin.
- Zürcher, C./Koehler, J./ Baev, P. (2002): *Internal Violence in the Caucasus. Study prepared for The World Bank: Development Economic Research Group DECRG. The Economics of Political and Common Violence*, Washington: The World Bank.